

Protokoll

Öffentliche Sitzung des Landesrundfunkrats Rheinland-Pfalz des Südwestrundfunks
am Freitag, 17. November 2023, 09.00 – 13.23 Uhr
SWR Mainz, Haus am Tor, EG, Sitzungsraum 0801-04

Anwesend

Bätzing-Lichtenthäler, Sabine, MdL
Baldauf, Christian, MdL
Bill, Gisela
Blatzheim-Roegler, Jutta, MdL
Demuth, Ellen, MdL
Ganster, Dr. Susanne
Günster, Dr. Engelbert
Haller, Martin, MdL
Hangen, Andreas
Holdingshausen, Michael
Lenz, Lilli
Nohr, René
Obermann, Anja
Palm, Christof
Raab, Heike
Reibsch, Reinhard
Schwabl, Elke
Steinberg, Volker
Tacke, Karsten
Tüchter, Ilja Alexander
Wüst, Dorothee

Entschuldigt

Blug, Michael (B)
Delfeld, Jacques (B)
Mätzig, Michael (P)
Muscheid, Dietmar (B)
Ullrich, Dr. Hans Günther (B)
Wambsganß, Ilse (P)
Wingertzahn, Susanne (Vorsitzende) (B)

Geschäftsleitung des SWR

Büttner, Jan
Fiebig, Ulla
Gniffke, Kai

**SWR Gesamtpersonalrat und
Beauftragte für Chancengleichheit
des Sitzungsortes:**

Valentiner-Branth, Andrea
Zimmer, Ute

SWR Mitarbeiter*innen

Barth, Stefanie
Bösel, Sebastian
Bouhs, Daniel
Dudek, Günther
Hertel, Dr. Felix
Höbermann, Beate
Kortüm, Holger
Mellino, Monica
Pankalla, Anna
Schöffel, Elena
Weckmann, Anja
Zeit, Kilian
Zenke, Stefanie

Gremiengeschäftsstelle

Gessinger, Katrin
Heims, Günter
Kübel, Silvia
Scholz, Dorin

Protokoll

Katrin Gessinger

TOP 1 Begrüßung

Frau Bill begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Landesrundfunkrats Rheinland-Pfalz. Sie leite in Vertretung der Vorsitzenden des Landesrundfunkrats, Frau Wingertzahn, die Sitzung, da auch die stellvertretende Vorsitzende des Landesrundfunkrats Frau Wambsgaß verhindert sei. Unterstützt werde sie von ihrer Stellvertreterin im Landesprogrammausschuss Frau Schwabl. Zudem weist Sie darauf hin, dass die Sitzung als Livestream im Internet übertragen werde.

Die Vorsitzende begrüßt weiterhin den Intendanten **Herr Prof. Dr. Gniffke**, die Landessenderdirektorin **Frau Fiebig**, den Verwaltungsdirektor **Herr Büttner**, die Hauptabteilungsleiterin Finanzen **Frau Barth**, die Hauptabteilungsleiterin für Info, Aktuelles und Radio **Frau Höbermann**, die Hauptabteilungsleiterin für Zentrale Entwicklung und Regionen **Frau Mellino**, den Hauptabteilungsleiter für Land und Leute **Herr Dudek**, **Frau Valentiner-Branth** und **Herrn Hangen** vom Personalrat sowie die Beauftragte für Chancengleichheit **Frau Zimmer**.

Frau Bill entschuldigt die Mitglieder Herr Blug, Herr Mätzig, Herr Muscheid, Herr Dr. Ullrich sowie Frau Wingertzahn und gibt einige organisatorische Hinweise.

Weiterhin erläutert **Frau Bill**, dass der Landesrundfunkrat beschlussfähig sei, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden seien und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sei. Zur Sitzung des Landesrundfunkrats sei unter Angabe der Tagesordnung durch E-Mail vom 3. November 2023 unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen eingeladen worden. Der Landesrundfunkrat habe 28 Mitglieder. Davon müssten mindestens 14 Personen anwesend sein, sodass die Beschlussfähigkeit gegeben sei. Dies sei der Fall.

Die Presse sei am 9. November 2023 per E-Mail eingeladen worden. Dieser Einladung seien mehrere Personen gefolgt, die die Sitzungsleiterin begrüßt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Landesrundfunkrats Rheinland-Pfalz am 30. Juni 2023

Das Protokoll der Sitzung vom 30. Juni 2023 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt genehmigt.

TOP 4 Bericht der Vorsitzenden

Inhaltanalyse

Frau Bill erklärt, dass es, wie beschlossen, eine Ausschreibung zur Untersuchung der Regionalanteile in SWR1, SWR4 und SWR-Fernsehen gegeben habe. Am Montag, 13. November 2023 sei die Frist zur Abgabe eines Angebots abgelaufen. Zwei Angebote

seien eingegangen, die nun in der Gremiengeschäftsstelle im Hinblick auf die formalen und inhaltlichen Kriterien bewertet und dann allen Rundfunkratsmitgliedern zur Beratung vorgelegt würden.

Entsprechend des vereinbarten Workflows werde die Entscheidung über die Auftragsvergabe im Rundfunkrat getroffen. Zudem sei geplant, die Ergebnisse sowohl im baden-württembergischen als auch im rheinland-pfälzischen Landesprogrammausschuss zu präsentieren und zu diskutieren. Sie erinnert daran, dass die Analyse lediglich quantitative Aussagen treffen werde und die Bewertung der Ergebnisse durch die Gremienmitglieder zu erfolgen habe. Bei Fragen stehe Frau Scholz von der Gremiengeschäftsstelle zur Verfügung.

Herr Haller fragt, wie lange die Untersuchung dauern werde. Dazu bemerkt **Frau Scholz**, dass die eingegangenen Angebote zwar Angaben zur Dauer enthalten würden, sie aber auf die konkrete Nennung im Rahmen der öffentlichen Sitzung verzichten wolle. Die Angebote würden in Kürze allen zugänglich gemacht. *[Anm.: Die Angebote wurden allen Mitgliedern des SWR-Rundfunkrats mit E-Mail vom 1.12.2023 zugänglich gemacht. Der Vorlage RR 14/2023 über die Auftragsvergabe wurde mit großer Mehrheit zugestimmt.]*

Sitzungstermine 2024

Zum Abschluss ihres Berichts weist **Frau Bill** auf die für 2024 geplanten Sitzungstermine des Landesrundfunkrats Rheinland-Pfalz hin. Die Sitzungen würden am 8. März in Mainz, am 21. Juni im neuen SWR-Studio Mannheim/ Ludwigshafen sowie am 8. November in Mainz stattfinden.

TOP 5 Bericht aus dem Landesprogrammausschuss

Frau Bill führt in ihrer Funktion als Vorsitzende des Landesprogrammausschusses aus, dass es im Ausschuss seit einiger Zeit einen neuen TOP „Bericht der Landessenderdirektorin“ gebe. Daran anknüpfend würden die Gremienmitglieder zwischen den Sitzungen mithilfe eines Newsletters auf dem Laufenden gehalten, der im Gremium guten Zuspruch erhalte. Bei der Sitzung am Vorabend habe die Landessenderdirektorin auf einen konkreten Bericht verzichtet und stattdessen ausschließlich Fragen beantwortet. In der Diskussion sei es insbesondere um den Briefwechsel zwischen Frau Raab und Frau Fiebig sowie die zugehörige Presseberichterstattung gegangen. Beide Briefe seien allen Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt worden. Nach einem Austausch zum Thema sei der Ausschuss übereingekommen, dass die im Brief von Raab formulierte Kritik am Inhalt der Liveschalte des Berlin-Korrespondenten Link nicht im Rahmen einer förmlichen Programmbeschwerde zu beraten sei. Der Beitrag selbst sei journalistisch und rechtlich nicht zu beanstanden. Aufgrund der öffentlichkeitswirksamen Diskussion um die Form und den Inhalt des Briefs von Frau Raab habe ein Gremienmitglied darauf verwiesen, dass der Sachverhalt in der öffentlichen Sitzung des Landesrundfunkrats diskutiert werden müsse. Dies werde im nachfolgenden Tagesordnungspunkt berücksichtigt.

Darüber hinaus habe der Landesprogrammausschuss über eine Programmbeschwerde zum Beitrag „Krähen plündern Felder von Mainzer Obstbauern“, der am 7. Juni 2023 in der Landesschau gesendet wurde, beraten. Es habe eine differenzierte Diskussion stattgefunden, wobei einzelne Gremienmitglieder der Kritik des Petenten zustimmten. Die Programmbeschwerde habe den Sachverhalt tiefgehend dargelegt, jedoch sei die vom Petenten geforderte Detailtiefe von einer Sendung im linearen Vorabendprogramm, in der ein Thema in wenigen Minuten dargestellt werde – auch mit Blick auf die Zielgruppe – nicht umsetzbar und könne nicht erwartet werden. Es sei zu berücksichtigen, dass einzelne Korrekturen bereits erfolgt seien. Im Ergebnis sei die Beschwerde bei drei Gegenstimmen mehrheitlich abgewiesen worden, da es keine Verletzung der Programmgrundsätze gegeben habe.

Anschließend habe es einen interessanten Fachinput von Jürgen Ebenau, Hauptabteilungsleiter Plattformen und Analytics, und Holger Kortüm, Abteilungsleiter Entwicklung und Digitale Projekte Rheinland-Pfalz, zum Mediennutzungsverhalten und der Messung desselben für verschiedene Distributionswege gegeben. Dabei sei auch erläutert worden, wie die Datenerhebungen für den journalistischen Alltag nutzbar gemacht würden. In der anschließenden Diskussion sei beispielsweise die Relevanz von Klickzahlen und Reichweite bei der Themensetzung adressiert worden. Dabei habe der SWR betont, dass die Themenauswahl aufgrund journalistischer Grundsätze getroffen werde. Die Gremienmitglieder haben positiv gewürdigt, dass der SWR dateninformiert, aber nicht datengetrieben arbeite.

Wie in jeder Sitzung des Landesprogrammausschusses habe es auch eine Programmebeobachtung gegeben. Diese diene insbesondere dazu, neue Angebote und Inhalte kennenzulernen sowie berichtete Veränderungen nachzuvollziehen und zu begleiten. Am Vorabend habe die verlängerte Landesschau im Fokus gestanden. Für den Austausch seien Herr Sommer, Herr Schmitz und Frau Kostric aus dem Landesschau-Team anwesend gewesen. Nach einer kurzen Vorstellung des Sendungskonzepts durch Herrn Dudek, hätten die beiden Beobachter Herr Baldauf und Herr Steinberg ausführlich von ihren Eindrücken berichtet. Es sei deutlich geworden, dass die Regionalität sowie Menschen und Orte in Rheinland-Pfalz im Fokus stünden. Auch die Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg sei passend. Insgesamt hätten beide Beobachter große Wertschätzung für die neue Landesschau ausgedrückt und die Authentizität, die Nähe zu den Menschen sowie die gute Auffindbarkeit im Netz betont. Auch die gute Kameraführung und der gute Schnitt seien gelobt worden. Zudem sei die Länge angemessen, was auch an der sehr guten Moderation sowie der Aufbereitung der Inhalte liege. Ergänzend erklärt Frau Bill, dass in der Landesschau Menschen sichtbar gemacht werden würden, die sonst nicht um Fokus stünden. Des Weiteren berichtet sie, dass der Vorabend die wichtigste Zeitzone für den SWR im linearen Fernsehen sei. Aber auch die Präsenz auf Social Media und YouTube sei beachtlich. Dort erreiche der SWR andere Zielgruppen als das Durchschnittspublikum des linearen SWR-Fernsehen, sodass in Summe eine breite Zielgruppe erreicht werde. In der nächsten Sitzung werde das Instagram-Format „Fühlen wir“ von Frau Obermann und Frau Blatzheim-Rögler besprochen.

TOP 6 Bericht der Landessenderdirektorin und Aussprache

Frau Fiebig erklärt, dass der Haushaltsplan 2024 im Fokus der Sitzung stehe, zu dem im Anschluss die ausführliche Aussprache erfolge. In ihrem Impuls wolle sie die Themen Demokratie, Auftrag und Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks adressieren und dies im Kontext von Regionalität darlegen, die insbesondere den Landessender präge.

Der Landessender stehe wie der SWR bzw. der öffentlich-rechtliche Rundfunk vor vielen Herausforderungen, insbesondere hinsichtlich der digitalen Transformationen. Zusätzlich stelle sich immer stärker die Frage, was der SWR für den Erhalt der Demokratie und des Gemeinwesens tun könne. Dies treibe die Geschäftsleitung ebenso wie die Mitarbeitenden um. Einerseits müsse es gute Angebote geben, die wahrhaftig seien, informieren, erklären, hinterfragen, einen Mehrwert bieten, verschiedene Perspektiven aufzeigen und mögliche Lösungen vorstellen. Andererseits sei fraglich, ob dies ausreiche. Die „Zeitenwende“ gelte auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, da dieser kein Selbstzweck sei, sondern sich als Partner der Menschen verstehen und für das demokratische Allgemeinwesen einstehen müsse. Um dies zu verwirklichen, habe der SWR verschiedene Maßnahmen ergriffen.

Mit Bezug zum Thema Desinformation und der Unterscheidung was ist wahr, was ist falsch, sei Medienkompetenz sehr wichtig. Der SWR engagiere sich, indem beispielsweise Mitarbeitende an Schulen zum Thema informieren und erklären, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk arbeite (ARD-Jugendmedientag). Zudem gebe es den SWR Fake Finder, mit dem man spielerisch testen könne, ob man Fakes erkenne. Des Weiteren sei der direkte Kontakt und die Nähe zu den Menschen sehr wichtig. Dazu habe es am 7. November 2023 die Veranstaltung „Kommunalpolitik trifft SWR“ gegeben, bei dem es um einen Austausch mit kommunalpolitisch aktiven Personen sowie um das Zuhören gegangen sei. In der ARD seien sich alle einig, dass es notwendig sei, Diskursräume auch neben dem Programm zu bieten.

Dabei könnten die Landessender mit ihrem regionalen Schwerpunkt einen besonderen Beitrag leisten. Denn die Regionalität sei die DNA des SWR und der ARD. Dennoch müsse sich auch die Regionalität weiterentwickeln. Daher werde die Struktur und das Portfolio des Landessenders Rheinland-Pfalz überprüft, welche Dinge verändert werden müssen und wie der Sender effizienter und kooperativer produzieren könne. Ein konkretes Beispiel sei die verstärkte Zusammenarbeit bei SWR4. Es gebe eine konstruktive Zusammenarbeit, die insgesamt gut funktioniere, wobei der Veränderungsprozess nicht vollkommen konfliktfrei vonstattengehe.

Zur notwendigen digitalen Transformation erklärt **Frau Fiebig**, dass es wichtig sei, sich nicht zu sehr an Altes zu klammern, sondern für Veränderungen offen zu sein. Dies veranschaulicht sie an drei Beispielen: verlängerte Landesschau, digitales Sport-Angebot sowie Berichterstattung zur Landespolitik. Bei der verlängerten Landesschau weist sie darauf hin, dass zwar einzelne Sendungen weggefallen seien,

die darin behandelten Themen aber dennoch besetzt würden (Bsp. „Natürlich“). Auch durch die Veränderungen im Sport-Angebot verzeichne der SWR starke Zuwächse im digitalen Bereich. Und hinsichtlich der Berichterstattung über die Landespolitik sei es wichtig, medienübergreifend und unabhängig von linearen Formaten zu denken.

Abschließend geht **Frau Fiebig** auf den Umgang mit Kritik und damit zusammenhängende Transparenzmaßnahmen ein. Beispielhaft erwähnt sie kritische Rückmeldungen betreffend die Berichterstattung bei Straftaten, insbesondere hinsichtlich der Nennung der Nationalität einer tatverdächtigen Person. Die Redaktion habe alle Anmerkungen sachlich bearbeitet. Darüber hinaus sei das Thema bei SWR Aktuell platziert worden, um die Kriterien und die Abwägung bei der Berichterstattung nachvollziehbar zu machen. Eine transparente Fehlerkultur und eine selbstkritische Auseinandersetzung seien wichtig. Dies würden die Beitragszahlenden zurecht erwarten. Daher gebe es auch ein geregeltes Verfahren zur Qualitätskontrolle, das bis zur Befassung in den Gremien jeder Person offenstehe. Zudem stellt sie klar, dass sich der SWR nicht von Briefköpfen beeindrucken lasse. Es sei eine Frage des Stils und des respektvollen Miteinanders, dass jede Eingabe professionell, sachlich und freundlich beantwortet werde.

Aussprache

Frau Bill dankt für den Bericht und eröffnet die Aussprache.

Korrespondenz Raab – Fiebig

Frau Raab erläutert zu Beginn ihre Sichtweise betreffend ihr Schreiben an die Landessenderdirektorin sowie das zugehörige Antwortschreiben, da das Thema am Vorabend im Landesprogrammausschuss sowie in der Presse großen Raum eingenommen habe. Zunächst sei es ihr wichtig gewesen, dass beide Schreiben allen Gremienmitgliedern zugänglich gemacht werden konnten, um auf diese Weise Transparenz herzustellen. Sie betont, dass der in Rede stehende Brief ein einmaliges Vorgehen gewesen sei, um Kritik an einem konkreten Satz, nicht der Berichterstattung insgesamt zu üben. Sie sei Frau Fiebig für deren ausführliche und differenzierte Darstellung des Sachverhalts aus Sicht des SWR sehr dankbar. Mit dem Antwortschreiben sei der Vorgang für sie erledigt gewesen. Zusätzlich weist sie auf ihr langjähriges Engagement für Presse- und Meinungsfreiheit, die Unabhängigkeit der Medien sowie eine auskömmliche Finanzierung des dualen Mediensystems hin. Sie stehe weiterhin zu ihrer kritischen Anmerkung, wolle aber klarstellen, dass sie mit ihrem Brief keinesfalls Druck auf den SWR oder seine Mitarbeitenden ausüben wollte. Stattdessen sei die kritische Begleitung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch die Öffentlichkeit wichtig und trage zu seiner Legitimation bei. Sie geht auf die verschiedenen Möglichkeiten der Kontaktaufnahme ein, wobei sie sich für einen Brief entschieden habe. Des Weiteren erinnert sie daran, dass alle Gremienmitglieder in Vertretung der Allgemeinheit in den Gremien seien und sich dementsprechend äußern könnten.

Herr Baldauf geht zunächst auf das Verfahren ein, wie es zu einer Befassung im Landesrundfunkrat Rheinland-Pfalz gekommen sei und betont, dass er einen entsprechenden Antrag auch betreffend die Zurverfügungstellung der Schreiben gestellt habe – zunächst für eine Befassung im nicht-öffentlichen Programmausschuss, sodann für eine Befassung in der öffentlichen Sitzung des Landesrundfunkrats. Er verweist auf die insgesamt schwierige Situation, in der sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk befinde und lobt in diesem Zusammenhang den Umgang der SWR-Geschäftsleitung mit diesen Herausforderungen. Er betont die Unabhängigkeit und Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und erklärt, dass darauf geachtet werden müsse, dass auch kein Anschein von Verflechtung von Staat und öffentlich-rechtlichem Rundfunk entstehe. Diesbezüglich greift er die kritische Presseberichterstattung zum Brief auf und verweist darauf, dass nicht nur die Opposition Kritik übe, sondern ebenfalls Betroffene wie die Vorsitzende des DJV Rheinland-Pfalz. Mit konkretem Bezug zum Brief problematisiert Herr Baldauf die Verwendung des Briefbogens der Staatskanzlei und den Hinweis auf eine mögliche Befassung des Programmausschusses. Beides könne als Drohung beziehungsweise Einschüchterungsversuch wahrgenommen werden. Frau Raab habe dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit ihrem Schreiben einen Bärendienst erwiesen und das Vorgehen sei geeignet, auch die Unabhängigkeit des Landesrundfunkrats in Zweifel zu ziehen. Daran anknüpfend gibt er an Frau Raab gewandt zu bedenken, ob sie weiterhin Mitglied in den SWR-Gremien bleiben könne. Zur Reaktion des SWR führt er aus, dass er die Antwort sehr gelungen finde und daraus hervorgehe, dass sich die Mitarbeitenden auf die Vorgesetzten verlassen könnten.

An die Landessenderdirektorin gerichtet fragt **Herr Baldauf**, wie sie sich gefühlt habe, als der Brief mit dem Briefkopf „Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa“ eingegangen sei. Zudem möchte er wissen, wie der letzte Satz im Antwortschreiben zu verstehen sei, in dem darauf verwiesen werde, dass es sich um eine Live-Schalte gehandelt habe und die Formulierung nur in diesem Zusammenhang genutzt worden sei. **Frau Fiebig** erläutert, dass der Kern des Briefes die presserechtliche Bewertung gewesen sei, die klarstelle, dass die Äußerung des Korrespondenten zulässig gewesen sei. Der Verweis auf die Umstände der Äußerung habe lediglich einordnenden Charakter. Damit habe sie deutlich machen wollen, dass man diese zulässige Überspitzung auch anhand der sonstigen Umstände beurteilen müsse. Des Weiteren betont sie noch einmal, dass Frau Raabs Brief keine einschüchternde Wirkung gehabt habe und der Vorgang wie jede andere Kritik behandelt worden sei. Es habe ein Gespräch mit der betroffenen Person gegeben, die Kritik sei juristisch geprüft und der Vorgang entsprechend aufbereitet worden.

Frau Dr. Ganster fragt Frau Raab, ob diese daran festhalte, dass die Form der Beschwerde mit dem Briefkopf der Staatskanzlei richtig gewesen sei. **Frau Raab** erläutert, dass die Form der Kritik insofern besonders bedeutend sei, als dass nicht beispielsweise über Finanzierungsfragen Druck ausgeübt werden dürfe. Ein Brief, wie sie ihn geschrieben habe, übe einen solchen Druck nicht aus. Dementsprechend habe sie ihr Anliegen in der gebotenen Form dargebracht. Sie verweist auf die Zusammensetzung der Gremien und die Einhaltung der diesbezüglich geltenden

verfassungsrechtlichen Vorgaben betreffend Personen aus der Politik. Zudem merkt sie an, dass auch andere Mitglieder den Briefbogen ihrer entsendenden Organisation im Schriftverkehr mit dem SWR nutzen würden.

Herr Haller merkt an, dass eine Befassung im Programmausschuss ein normaler Vorgang und dieser explizit dafür da sei, die Angebote des SWR – auch kritisch – zu begleiten. Er verweist auf die Aufgaben des Ausschusses und erläutert, dass bei der Behandlung einer Beschwerde anhand journalistischer Kriterien diskutiert und abgewogen werde. Zudem gibt er zu bedenken, dass es in der Vergangenheit nur wenige Fälle gegeben habe, in denen einer Programmbeschwerde stattgegeben worden sei. Daran zeige sich auch der sorgsame Umgang des Gremiums. Daran anknüpfend stellt **Frau Bätzing-Lichtenthäler** fest, dass es bei der Befassung wichtig sei zwischen den verschiedenen Ausschüssen – Medienausschuss des Landtags und SWR-Landesprogrammausschuss – zu unterscheiden. Für Interessierte an der Diskussion im Medienausschuss des Landtags gebe es ein Wortprotokoll desselben. Grundsätzlich sei sie der Meinung, dass der Hinweis auf eine Befassung im Landesprogrammausschuss keine Drohung sei, sondern der richtige Ort, um bei Bedarf Kritik zu äußern.

Herr Prof. Dr. Gniffke stellt zunächst fest, dass es gut sei, auch im Gremium über die Medienfreiheit zu diskutieren. Die Unabhängigkeit des SWR sei Kern der Arbeit. Er betont, dass er stolz und froh sei, wie die Landessenderdirektion Rheinland-Pfalz mit dem Fall umgehe, nämlich freundlich im Ton, klar in der Sache, souverän und klug. Dies gelte unabhängig davon, dass Kritik legitim sei und auch der SWR Fehler einräume. An die Mitarbeitenden des SWR gewandt hebt er hervor, dass diese unabhängig ihre Arbeit machen sollen und sich dabei der Unterstützung der Landessenderdirektorin sowie des Intendanten sicher sein könnten. Damit meine er keinen unreflektierten oder unkritischen Umgang mit der eigenen Arbeit, aber einen von Diskussionen wie denen um den Rundfunkbeitrag unbeeinflussten Umgang. Mit Blick auf die Presseberichterstattung äußert er zudem Kritik an der Wortwahl und damit verbundenen Vorwürfen, die bei Begriffen wie „Verflechtung“ oder „Würgegriff“ auf Vorurteile sowie Eigeninteressen schließen lassen. Abschließend weist er darauf hin, dass er sowie der SWR täglich viele – auch kritische – Zuschriften erhalte und wenn er aufgrund eines Briefes, weiche Knie bekommen würde, wäre er fehl am Platze.

Frau Demuth dankt zunächst Herrn Prof. Dr. Gniffke sowie Frau Fiebig für den hervorragenden Umgang mit dem Vorgang und das Signal an die Mitarbeitenden unabhängig zu arbeiten. Aus ihrer Sicht sei die Zurückweisung der Kritik sachgerecht und der Korrespondent habe eine legitime Meinungsäußerung getätigt. Darüber hinaus stellt sie fest, dass Frau Raab mit ihrem Vorgehen den SWR-Gremien geschadet habe. Sie habe nicht als Privatperson, sondern mit dem Briefkopf als Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz geschrieben. Der verwendete Briefkopf erwecke den Eindruck, dass es sich um eine Meinung der Landesregierung handle – und das für einen Parteifreund, da es bei der Berichterstattung um den ehemaligen SPD-Innenminister gegangen sei. Zudem sei es fraglich, welche Reaktion Frau Raab

vom SWR bzw. dem Korrespondenten erwartet habe. Die gewählte Form sei ein fatales Signal und versuchter Machtmissbrauch. Darüber hinaus weise das Vorgehen auf eine Vermischung der Gremienmitgliedschaft mit der Arbeit in der Staatskanzlei hin. Dementsprechend müsse in Frage stehen, ob Frau Raab weiterhin Mitglied der SWR-Gremien sein könne.

Frau Bill merkt an, dass es aus ihrer Sicht unverständlich sei, eine Befassung im Landesprogrammausschuss als Bedrohung wahrzunehmen.

Herr Dr. Günster erinnert abschließend – ausdrücklich in seiner Funktion als Rundfunkratsvorsitzender – die Mitglieder an ihren Auftrag gemäß SWR-Staatsvertrag. Alle Gremienmitglieder müssten die Allgemeinheit vertreten, egal welche Organisation für die Entsendung verantwortlich sei. Daher appelliert er, dass alle darauf achten sollten, sich bei Interessenkollisionen oder einer möglichen Befangenheit zurückzuhalten. Dies sei auch unter Compliance-Gesichtspunkten wichtig. Er betont, dass er damit niemanden unter Generalverdacht stellen wolle und fügt hinzu, dass er den diskutierten Brief nicht als Einschüchterung oder Drohung wahrnehme.

Engagement zur Stärkung der Demokratie und des Gemeinwesens

Frau Blatzheim-Rögler äußert ihr Interesse an der Veranstaltung „Kommunalpolitik trifft SWR“, an der sie nicht teilnehmen können. Sie fragt, ob man die Veranstaltung nachschauen oder eine Zusammenfassung erhalten könne. **Frau Fiebig** weist darauf hin, dass die Veranstaltung für interne Zwecke aufgenommen worden sei und sie für einen Austausch zum Thema zur Verfügung stehe. Zudem erläutert sie, dass die Veranstaltung nicht einmalig gewesen sei, sondern man den Diskurs mit den Kommunalpolitiker:innen fortsetzen wolle.

Herr Haller lobt ebenfalls die Bestrebungen der Landessenderdirektion in den Austausch mit verschiedenen Menschen zu treten. Damit komme der SWR den Menschen näher und erfülle sein Versprechen von Regionalität. Er berichtet von seinen Erlebnissen an einem Schulbesuchstag, an dem er als Landtagsabgeordneter teilgenommen habe. Dabei sei er mit einer Vielzahl antisemitischer Ressentiments sowie Fake News, insbesondere zum Nahostkonflikt, konfrontiert worden. Er weist darauf hin, dass eine Reaktion auf diese Entwicklung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei. In diesem Kontext spricht er ebenfalls die Nutzung von TikTok und die damit zusammenhängenden Probleme, bestimmte Personengruppen zu erreichen, an. Er äußert die Bitte, dass auch der SWR auf diese Umstände reagiert und diese Thematik in eigenen Formaten aufgreift. **Herr Baldauf** bekräftigt diese Ausführungen und unterstützt die Anregung, dass der SWR noch intensiver versuchen solle, die Grundfesten der Demokratie und die damit einhergehenden Werte in seinen Angeboten zu vermitteln. Dies unterstützt auch **Frau Demuth**, die von ähnlichen Erfahrungen bei einem Schulbesuchstag berichtet und dabei auch auf die Überforderung von Lehrkräften sowie die steigende Anzahl von Menschen mit Migrationshintergrund und damit zusammenhängenden unterschiedlichen

Weltanschauungen verweist. Sie betont die Relevanz von Medienkompetenz und demokratiestärkender Berichterstattung sowie die Intensivierung des Dialogs zwischen verschiedenen Weltanschauungen und Meinungen. **Herr Steinberg** drückt sein Unverständnis darüber aus, wie wenig Information über den Nahostkonflikt insgesamt in der Bevölkerung herrsche. Zudem hebt er einen Funk-Podcast lobend hervor, der die Hintergründe des Konflikts hervorragend einordne. Hinsichtlich demokratiestärkenden Maßnahmen sehe er nicht nur die Schulen und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Pflicht, sondern auch Träger der Jugendhilfe und jede einzelne Person.

Frau Wüst problematisiert das Phänomen, dass die Wahrnehmung von Geschehnissen immer unterschiedlicher werde und die Gremien ein bestimmtes Alterssegment sowie bestimmte gesellschaftliche Milieus repräsentieren. Damit einher gehe ein fehlendes Verständnis für Sichtweisen außerhalb dieser Gruppen. Sie benötige daher mehr Informationen, um eine angemessene Diskussion führen zu können und sinnvolle Maßnahmen zu ergreifen. Diesen Hinweis unterstützt **Herr Haller** und schlägt vor, sich einmal im Landesprogrammausschuss mit TikTok, dem zugehörigen Algorithmus sowie verschiedenen dort erfolgreichen Personen zu beschäftigen. Er habe den Eindruck, dass die Inhalte für junge Menschen sehr zugänglich gemacht seien, aber in Teilen Ansichten vertreten werden, die nicht mit der demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik vereinbar seien. **Frau Bill** dankt für die Anregung und verspricht, das Thema im Landesprogrammausschuss aufzunehmen.

Frau Fiebig erklärt, dass sie die Diskussion und die geäußerten Sorgen der Gremienmitglieder als Bestätigung ihrer Ausführungen und der Sorgen und Ängste der Mitarbeiterschaft wahrnehme. Bezugnehmend auf die geschilderten Erfahrungen in Schulen berichtet sie, dass bei einem Austauschformat der Landessenderdirektion in der vergangenen Woche ausführlich darüber gesprochen worden sei, wie der SWR mit Schulen in Kontakt kommen könne. Dabei sei die Analyse ähnlich ausgefallen. Jedoch müsse berücksichtigt werden, dass die Mitarbeitenden mit den bereits zu bewältigenden Aufgaben stark ausgelastet seien. Daher sei eine Priorisierung nötig, wie genügend Ressourcen für Medienkompetenz sowie den Austausch mit Schüler:innen aufgebracht werden könnten. Nichtsdestotrotz versuche der SWR die angesprochenen Themen auch in den bestehenden Angeboten aufzugreifen und SWR3 biete beispielsweise auf TikTok ebenfalls Inhalte an. **Herr Prof. Dr. Gniffke** ergänzt, dass die tagesschau die erfolgreichste deutsche Medienmarke auf TikTok sei. Es sei wichtig, Inhalte auf solchen Plattformen anzubieten und verfälschten und verhetzenden Inhalten etwas entgegenzusetzen.

Frau Raab verweist auf die Initiative #UseTheNews, die sehr wertvoll sei. Sie betont, dass dabei Verlage und der öffentlich-rechtliche Rundfunk gleichermaßen eingebunden seien. Sie bittet um weitere Erläuterung der Senders zu dieser Initiative.

Der Intendant erklärt, dass es bei der Initiative um die Nachrichtennutzung sowie Nachrichtenkompetenz junger Menschen gehe. Zunächst seien zwei Studien in

Auftrag gegeben worden, um eine Datenbasis zu erhalten, wir junge Menschen Nachrichten nutzen. Zudem gebe es verschiedene Projekte, um Best-Practise-Beispiele zu erhalten, wie die Informationsvermittlung für junge Menschen funktionieren könne. Eines dieser Projekte sei das „Jahr der Nachricht“ 2024. Hintergrund des Zeitpunkts sei das 75-jährige Jubiläum des Grundgesetzes. In Hamburg, als Sitz der dpa, werde es einen zentralen Newsdesk geben, an dem alle an der Initiative beteiligten Institutionen gemeinsam arbeiten würden. Der SWR habe zugesagt, dass alle Volontär:innen mindestens für eine Woche an diesem Newsdesk arbeiten werden. Auch die anderen ARD-Anstalten würden sich beteiligen.

Frau Lenz berichtet von ihren Erfahrungen bei Bewerbungsgesprächen und den Versuchen, auch in der Verwaltung Personen mit unterschiedlichen Perspektiven zu gewinnen. Dabei habe sie festgestellt, dass die politische Bildung in Teilen mangelhaft sei. Ein Problem sei dabei auch, dass einige Menschen mit Migrationshintergrund berichtet hätten, dass zu Hause nur in ihrer Heimatsprache gesprochen werde und keine deutschen Medien konsumiert würden. Dies erschwere den Dialog. **Herr Holdinghausen** erklärt, dass es aus seiner Sicht ein gesamtgesellschaftliches Anliegen sein müsse, alle Menschen wahrheitsgemäß zu informieren. Beispielsweise sei man auf Social Media nach dem Angriff der Hamas mit Inhalten überflutet worden, die den Angriff unterstützen. Es müsse eine gesellschaftliche Debatte darüber geben, wie ein chinesischer Konzern wie TikTok oder ein US-amerikanischer Konzern wie Meta auf europäischer Ebene an die freiheitlich-demokratische Grundordnung gebunden werden könnte. **Frau Obermann** gibt zu bedenken, dass viele Menschen – nicht nur junge Menschen – dazu neigen würden, gar keine Nachrichten mehr anzuschauen, weil man die Berichte über die vielfältigen Krisen und Kriege nicht ertragen könne. In diesem Kontext müsse auch die steigende Anzahl psychischer Erkrankungen berücksichtigt werden, was die Debatte noch schwieriger mache. **Herr Tüchter** weist ebenfalls auf die gesamtgesellschaftliche Dimension der Problematik hin und dass die diskutierten Probleme auch, aber nicht nur junge Menschen mit Migrationshintergrund betreffen. Zudem hätten viele Medienunternehmen, egal ob Presse oder Rundfunk, Probleme, bestimmte Zielgruppen überhaupt zu erreichen. **Frau Bill** unterstützt den Beitrag von Herrn Tüchter und **Herr Steinberg** betont, dass man nicht alle jungen Menschen über einen Kamm scheren könne.

Herr Tacke greift abschließend noch einmal den von Frau Raab kritisierten Beitrag auf. Ihm sei es wichtig festzuhalten, dass sich das Gremium dahingehend einig sei, dass der Korrespondent in seinem Kommentar journalistisch einwandfrei gehandelt habe und er keinen Schaden aufgrund der öffentlichen Diskussion davontragen sollte.

Die Sitzungsleiterin bedankt sich für die engagierte Diskussion und unterbricht die Sitzung für eine kurze Pause.

TOP 7 Haushaltsplanentwurf 2024

Frau Bill erklärt, dass nun die Beratung zum Haushaltsplanentwurf 2024 anstehe. Sie verweist auf die Vorgaben des SWR-Staatsvertrags zum Ablauf der Beratungen, sodass der Haushaltsplanentwurf von den Landesrundfunkräten beraten, vom Verwaltungsrat festgelegt und sodann vom Rundfunkrat genehmigt werde. Der Haushaltsplanentwurf 2024 sei den Gremien am 24. Oktober 2023 zugegangen.

Bericht des Intendanten

Herr Prof. Dr. Gniffke berichtet, dass mit dem Haushalt die bisherigen Bemühungen fortgeführt und die Digitale Transformation weiter vorangetrieben werde. Man wolle nicht zulassen, dass die Mediennutzung irgendwann allein bei ausländischen Tech-Konzernen liege. Er weist darauf hin, dass die Beitragsmehrerträge nicht angerührt werden dürften, sondern für die nächste Beitragsperiode beitragsdämpfend wirken sollen. Gleichzeitig müsse der Verantwortung für das Programm sowie der ökonomischen Verantwortung Rechnung getragen werden.

Der Intendant berichtet vom kürzlich veröffentlichten WifOR-Gutachten, das belege, dass die ARD mit jedem Beitragseuro zwei weitere Euro zum Brutto-Inlands-Produkt beitrage. Die ARD investiere ihr Geld zu 97% in Deutschland und habe damit eine starke positive ökonomische Wirkung. Betreffend den Beitrag setze der öffentlich-rechtliche Rundfunk weiterhin auf ein unbeeinflusstes, verfassungsgemäßes KEF-Verfahren und verweist auf das im Dezember anstehende Abschlussgespräch.

Erläuterungen des Verwaltungsdirektors

Herr Büttner erläutert anhand einer Präsentation, dass der Haushaltsplan von einem Wechselspiel von Gas und Bremse geprägt sei (*Anlage*). Einerseits müsse man mit Kostensteigerungen und Werbeeinbrüchen umgehen, andererseits sei es wichtig, weiter in die Digitale Transformation zu investieren. Er beschreibt die verschiedenen Bestandteile des Haushaltsplans und will zunächst die großen Linien aufzeigen, bevor sich später in der Sitzung dann der Fokus auf den Etat des Landessenders Rheinland-Pfalz richte. 2024 sei das letzte Jahr der aktuellen Beitragsperiode (2021 – 2024) und das zweite ARD-Vorsitzjahr. Insgesamt gebe es viele Ähnlichkeiten zum Haushalt 2023. Der SWR plane mit einem hohen negativen Ergebnis (operatives Ergebnis: - 72 Mio. €). Er betont, dass dies kein Hinweis auf schlechtes Wirtschaften sei, sondern den Abbau der Eigenmittel und damit Investitionen abbilde, um die Programmmoffensive, insbesondere im nicht-linearen Bereich, weiter voranzutreiben.

Der Verwaltungsdirektor legt mit Bezug zur ARD-Reformagenda dar, dass die Landesrundfunkanstalten unter dem SWR-Vorsitz näher zusammenrücken und sich auf eine „echte“ Arbeitsteilung konzentrieren würden. Er verweist auf 13 Prüfaufträge, die in den Bereichen Portfolio und Programm, Distribution, Technologie und neue digitale Produkte sowie Verwaltung angesiedelt seien. Einen Fokus legt er im Folgenden auf die Kompetenzcenter, die sog. Weimarer Beschlüsse sowie die ARD Audiothek NEXT. Herr Büttner erläutert, dass die Kompetenzcenter dazu dienen, Synergien im linearen Programm zu schaffen, um Mittel für das non-

lineare Angebot umschichten zu können. Die Auswirkungen der Kompetenzzentren würden sich erst im Haushaltsvollzug zeigen. Dabei müsse beachtet werden, dass der Haushaltsplan flexibel gestaltet sei, um eine Mittelverschiebung im Rahmen des Vollzugs vorzunehmen. Dies sei bei den Deckungsvermerken erläutert. Die Weimarer Beschlüsse vom Juni 2022 würden neben Investitionen in die Digitale Zielarchitektur und funk vor allem auf die Big Five (ARD Mediathek, ARD Audiothek, tagesschau.de, sportschau.de, KIKA) zielen und seien bereits im Haushalt 2023 abgebildet gewesen. Das Gesamtvolumen dieser Mittel betrage 15,8 Mio. € pro Jahr, wovon etwa zwei Drittel im SWR-Haushalt abgebildet würden. In diesem Kontext sei zu berücksichtigen, dass der Großteil der Summe von der Gemeinschaft finanziert werde. Der Eigenanteil des SWR betrage 2,9 Mio. €. Mit der ARD Audiothek NEXT reagiere die ARD auf die zurückgehende Nutzung des linearen Radios. Insbesondere die typische Radio-Nutzungssituation im Auto habe sich deutlich verändert. Zudem müsse die ARD mit Plattformen wie Spotify oder Anchor konkurrieren. Daher solle die ARD Audiothek vom SWR-Audio-Lab weiterentwickelt werden, den gesamten Audiokatalog der ARD in einer App vereinen sowie Heimatseiten für alle Sender bieten. Bei diesem Projekt werde der SWR mit gutem Beispiel vorangehen, sodass das Flaggschiff SWR3 als erste Welle in der ARD Audiothek zu finden sein werde. Ziel sei, möglichst bis Ende 2024 alle Audio-Apps der Landesrundfunkanstalten in der neuen ARD Audiothek aufgehen zu lassen.

Anschließend beschreibt **Herr Büttner**, wie mit dem Haushaltsplan 2024 die Programmoffensive weiter vorangetrieben werde. Dafür sei auch die Präsenz im Bereich Social Media sehr wichtig. Um neue Angebote zu fördern, gebe es weiterhin einen Pitching- und einen Innovations-Etat. Betreffend den Innovations-Etat weist er darauf hin, dass dieser ursprünglich noch einmal um 2,5 Mio. € steigen sollte. Diese Mittel seien aber nun direkt bei den Programmdirektionen eingeplant, um etablierte digitale Produkte nachhaltig zu finanzieren. In diesem Zusammenhang nennt er beispielhaft einzelne besonders erfolgreiche Formate wie Handwerkskunst (YouTube, TikTok), RoomTour (Mediathek, YouTube) oder das Diskussions- und Debattenformat Mixtalk (Twitch). Des Weiteren weist er darauf hin, dass der Instagram-Kanal SWR Aktuell als Gemeinschaftsanstrengung beider Landessender das stärkste Angebot aller ARD-Landesrundfunkanstalten auf Instagram sei.

Abschließend geht der **Verwaltungsdirektor** auf die wichtigsten finanziellen Eckpunkte des Haushalts näher ein. Der Begriff „Eigenmittel“ sei ein terminus technicus der KEF, bei dem es im Kern um die kurzfristig verfügbaren Mittel bzw. die Liquidität gehe. Diese Eigenmittel, die aus den Einsparungen des Umbauprozesses seit 2010 generiert worden seien, könnten nun investiert werden. Gleichzeitig gebe es als Reaktion auf Kostensteigerungen kleinere Bremsmanöver. Einerseits verzichte der SWR ausnahmsweise auf die regulären Etatsteigerungen, sodass es in allen Bereichen (Personalhaushalt, Programmetat, Sachaufwand) sog. Nullrunden gebe. Andererseits gebe es im Pitching- und Investitionsetat Mittelsperren in Höhe von insgesamt 10 Mio. €. Je nachdem wie sich die finanzielle Lage im kommenden Jahr entwickle, könnten die gesperrten Mittel eingespart oder die Sperrungen (teilweise) aufgehoben werden. Der konkrete Umgang werde im Rahmen des Haushaltsvollzugs

mit dem Verwaltungsrat diskutiert. Mit diesen Maßnahmen werde sichergestellt, dass die mit der KEF vereinbarte Zielmarke von 117 Mio. € Eigenmittel Ende 2024 ausgewiesen werden könne. Des Weiteren erläutert Herr Büttner die Beitragserträge sowie die Entwicklung sonstiger Erträge und Aufwendungen. Bei den Beitragserträgen seien die Mehrerträge ersichtlich. Aufgrund des regelmäßigen Meldedatenabgleichs komme es zu Schwankungen, die jedoch nicht verausgabt werden dürften. Er hebt hervor, dass die größte Verschiebung im Bereich der Erträge bei den Zinserträgen sichtbar sei, was auf die Zinswende zurückzuführen sei. Zudem sei die Steigerung bei den Werbeerträgen nicht so deutlich wie in anderen Sportjahren, worin sich die mehrfach angesprochenen Rückgänge im Bereich der Werbeeinnahmen spiegeln würden. Im Bereich der Aufwendungen weist er betreffend die Entwicklung der Altersversorgung darauf hin, dass sich hier ein reiner Bilanzeffekt zeige und dadurch keine weiteren Mittel zur Verfügung stünden. Abschließend stellt er die Nettobudgets der Direktionen mit Fokus aus den Landessender Rheinland-Pfalz dar, dem ein Nettobudget in Höhe von 41,5 Mio. € zur Verfügung stünde.

Erläuterungen der Landessenderdirektorin

Frau Fiebig erklärt mit Unterstützung einer Präsentation den Etat des Landessenders Rheinland-Pfalz (*Anlage*). Der Gesamthaushalt betrage 63,9 Mio.€, davon 41,46 Mio.€ als Nettobudget und 22,4 Mio. € Personalbudget für die festangestellten Mitarbeitenden. Das Nettobudget sei um knapp 3 % gestiegen. Grund dafür seien einerseits einmalige Mittel für die Kommunal- und Europawahlen 2024, andererseits die personellen Umbauprozesse. Neben dem Budget für ein weiteres Vollzeitäquivalent für die Stärkung im digitalen Bereich aus dem 100 FTE-Kontingent gebe es eine Planstellenkompensation in Höhe von 4,25 Planstellen. Darüber hinaus gebe es eine dauerhafte Umschichtung aus dem Innovationsetat in Höhe von 380 T. €. Diese Mittel sollen im kommenden Jahr insbesondere der Room-Tour zugutekommen.

Des Weiteren geht die **Landessenderdirektorin** auf die Aufteilung des Nettobudgets auf die verschiedenen Hauptabteilungen ein und erläutert dabei auch Veränderungen im Vergleich zu 2023. Beispielsweise weist sie hinsichtlich des Etats für SWR Sport darauf hin, dass aus diesem Etat die lineare Sonntagssendung, die Sportberichte in den 18 Uhr-Nachrichten sowie die sehr erfolgreiche digitale Berichterstattung finanziert würden. Zudem erläutert sie, dass im Bereich Controlling das höchste Nettobudget im Bereich der Direktionsleitung eingeplant sei, da dort ein Etat für Sonderprojekte wie die Wahl der Deutschen Weinkönigin oder SWR-Extras integriert sei. In der größten Hauptabteilung Info, Aktuelles und Radio komme es zu einer Absenkung des Budgets, um so die Leistungsvereinbarungen mit den Regionalstudios im Zusammenhang mit der Honorarstrukturreform zu verstetigen.

Beratung des Haushaltsplanentwurfs gem. §24 Abs. 3 SWR-StV

Frau Bill dankt den Mitgliedern der Geschäftsleitung zunächst für ihre Ausführungen.

Herr Holdinghausen begrüßt zunächst den Schritt, dass Personen im außerprogrammlichen Bereich, die bisher frei angestellt waren, in eine

Festanstellung überführt werden, da dies zur Rechtssicherheit beitrage. Dazu führt **Herr Büttner** aus, dass dieser Umwandlungsprozess schon einige Jahre andauere. Ziel sei, dass alle Mitarbeitenden das richtige Beschäftigungsverhältnis haben, wobei zwischen Personen im und außerhalb des Programms zu unterscheiden sei. Für diesen Prozess müssten Planstellen erwirtschaftet werden, wozu verschiedene Maßnahmen ergriffen worden seien. Dazu gehöre die Nutzung aufgrund demografischer Veränderungen freierwerdender Planstellen, wobei die bisher gezahlten Honorare im Gegenzug dann gestrichen würden. Des Weiteren werde bei Neueinstellungen auf die korrekte Zuordnung des Arbeitsverhältnisses geachtet. Auf Nachfrage erläutert **Herr Büttner** zu den Investitionen, dass es im Investitions-Etat lediglich eine Mittelsperre, keine Streichung gebe. Zudem zeige der Investitionsplan, dass der SWR weiterhin viele Investitionen tätige. Des Weiteren problematisiert **Herr Holdinghausen** die geplanten Nullsteigerungen angesichts der anstehenden Tarifverhandlungen. Dazu berichtet der **Verwaltungsdirektor**, dass die Tarifverhandlungen im Januar 2024 beginnen würden. Zwar seien die finanziellen Rahmenbedingungen zugegebenermaßen extrem schwierig, jedoch sei es im SWR noch immer gelungen, kreative Lösungen im Sinne der Tarifautonomie zu finden.

Herr Baldauf spricht das Thema Rundfunkbeitrag, Beitragsmehrerträge sowie die Unsicherheiten der Beitragsentwicklung an und fragt, wie hoch die Beitragshöhe sei mit der der SWR rechne. Darüber hinaus stelle sich die Frage nach einem Konzept, um den sinkenden Werbeeinnahmen entgegenzuwirken. **Der Verwaltungsdirektor** verweist auf das noch laufende KEF-Verfahren und darauf, dass der SWR in ein ordnungsgemäßes Verfahren vertraue. Der endgültige KEF-Bericht werde voraussichtlich im Februar 2024 vorgelegt. **Frau Barth** ergänzt, dass der Haushaltsplanung der geltende Rundfunkbeitrag in Höhe von 18,36€ zugrunde liege, von dem 12,78€ der ARD zufließen würden. Die Beitragsmehrerträge, bei denen es sich um einen Mengeneffekt handle, würden nicht ausgegeben, sondern entsprechend der Vereinbarung mit der KEF zurückgelegt. Mit Blick auf die sinkenden Werbeeinnahmen erläutert **Herr Büttner**, dass dies im Aufsichtsrat der SWR Media Services (SMS) ein wichtiges Thema sei. Man eruiere schon seit geraumer Zeit Optionen bzw. andere Geschäftsfelder, um der Entwicklung entgegenzusteuern. Die KEF gehe grundsätzlich von der Prämisse aus, dass die Kosten gesenkt werden müssen, wenn die (Werbe)Einnahmen sinken.

Herr Dr. Günster thematisiert die Verteilung von Mitteln für Digitalprojekte und deren Verortung in verschiedenen Bereichen (IDT, Pitching-Etat, Investitions-Etat) und fragt, wie die Steuerung funktioniere, um Überschneidungen zu vermeiden. **Herr Büttner** erklärt, dass sich die digitale Transformation an vielen Stellen im Haushaltsplan finde und durch die Geschäftsleitung gesteuert werde. Beispielsweise würden Mittel aus dem Pitching-Etat direkt durch die Geschäftsleitung freigegeben. Zudem gebe es mit der Direktion IDT einen Bereich, der sich genau um diese Koordination im Rahmen der Digitalen Transformation kümmere, was sehr wichtig und in der ARD einzigartig sei. **Frau Barth** weist zusätzlich darauf hin, dass die Etats getrennt geplant seien und einzelne Projekte aus getrennten Etats finanziert würden.

Abschließend stellt **Frau Bill** fest:

Der Landesrundfunkrat Rheinland-Pfalz hat gem. § 34 Abs. 2 und § 24 Abs. 3 SWR-Staatsvertrag den ihm vom Intendanten mit Schreiben vom 24. Oktober 2023 übermittelten Haushaltsplanentwurf 2024 fristgerecht beraten.

TOP 8 Sachstandsbericht Baumaßnahme am Standort Mainz („Multimediales Aktualitätshaus“)

Herr Büttner erklärt mit Verweis auf die schriftliche Vorlage sowie den Haushaltsplan 2024, dass der SWR beim „Multimedialen Aktualitätshaus“ im Plan sei. Zwar habe es im Sommer eine kurze Verzögerung aufgrund der Nachschärfung der Planungen wegen der Kostensteigerungen gegeben, diese könnten aber wieder aufgeholt werden. Der SWR bleibe bei seiner Entscheidung, dass der Bau notwendig sei und für den Standort Mainz einen Quantensprung ermögliche.

Herr Tüchter fragt, ob die Mehrkosten durch die angepasste Planung aufgefangen werden könnten oder ein Restrisiko bleibe. Dazu erläutert **Herr Büttner**, dass bei der Planung die Funktion des Gebäudes nicht beeinträchtigt werden dürfe. Dazu gebe es regelmäßige Abstimmungen im Steuerungskreis. Zudem verweist er auf die laufenden Berichte im Verwaltungsrat und im zugehörigen Ausschuss Technik und Vergaben. Dort werde man kontinuierlich weiter informieren und beraten.

TOP 9 Verschiedenes

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dankt **Frau Bill** allen Beteiligten für die engagierte Diskussion sowie die gute Zusammenarbeit, weist auf die nächste Sitzung des Landesrundfunkrats am 8. März in Mainz hin und beendet die Sitzung.

Mainz, 15.12.2023

gez. Katrin Gessinger

Protokoll

gez. Gisela Bill

Vorsitzende SWR-Landesprogrammausschuss Rheinland-Pfalz